Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 143 (2017)

Heft: 12-1

Artikel: Amtliche Mitteilungen : Laubbläserobligatorium

Autor: Stricker, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Laubbläserobligatorium

Nachdem ein generelles Verbot von Laubblasgeräten an der Urne kläglich gescheitert ist, hat der Gemeinderat eine Alternativstrategie beschlossen und auf 1. Januar 2017 ein Obligatorium erlassen. Nachstehend die wichtigsten Bestimmungen aus der Verordnung:

Wer ist zum Besitz verpflichtet?

Zum Besitz eines Gerätes ist jeder Krachenwiler Haushalt verpflichtet. Vom Obligatorium entbunden wird auf Antrag, wer ein Gerät zum Erzeugen einer adäquaten Menge an Abgasen und Lärm besitzt (elektronisch verstärkte Dudelsäcke, angeheiratete Sopranistinnen usw.)

Zweckmässiger Einsatz

Verordnungskonforme Laubbläser mit Zweitaktmotor werden zur Erzeugung von Emissionen eingesetzt, die geeignet sind, das nachbarschaftliche Verhältnis zu beleben und nächtliche Langeweile in Quartier und Gemeinde zu bekämpfen. Öffentliche Auftritte von Läubbläsergruppen werden von der Gemeinde finanziell unterstützt.

Aus- und Weiterbildung

Das AML Amt für Musikinstrumente und Laubbläser sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot, um sowohl Einsteiger als auch erfahrene Anwender laufend in der Bedienung und Wartung zu schulen.

Zweckfremder Einsatz

Das hin und wieder beobachtete unsinnige Hin- und Herblasen von Blättern mittels Laubbläser wird mit Haft oder Busse geahndet. Der Gemeinderat appelliert an die Vorbildfunktion der Erwachsenen.

Missbrauchsbekämpfung

Um den allfällig nötigen Nachweis zweckfremden Einsatzes zu erleichtern, werden ab 2017 frisch gewachsene Blätter an Bäumen und Sträuchern von Amtes wegen registriert und nummeriert. Pro Blatt wird eine einheitliche Registrierungsgebühr von CHF –.13 erhoben zuzüglich (Grundgebühr pro Baum / Strauch: CHF 225.–).

Rodungen

Grundeigentümer, denen die Kosten für die Missbrauchsbekämpfung zu hoch sind, können von der Gemeinde eine Rodungsbewilligung für ihre Liegenschaft beantragen. Das Tiefbauamt holt Fallholz und unnötig gewordenen Humus kostenlos im Austausch gegen Beton oder Schotter ab.

Zu verkaufen: Laubbläser

Rechtzeitig zum Inkrafttreten der Krachenwiler Laubbläserverordnung bieten wir in einer einmaligen Sonderaktion das bewährte Modell «Ear Killer 130» an. Das bewährte Gerät erzeugt einen betäubenden Sound von 130 dB und einen Stickoxidausstoss, der eine Elefantenherde ins Koma schickt. Ein Spezialgehörschutz mit einer Performance von 48 dB ist im Lieferumgang inbegriffen. Profitieren Sie vom Aktionspreis von nur 2950.– statt 3980.–.

Bitte Schriftenempfangsschein mitbringen (Waffenschein ist nicht nötig).

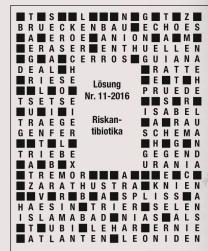
Soundkill AG, im Ried

(neben der Tankstelle)

GÜNSTIG ABZUGEBEN: STEREOANLAGE

Exzessiver Gebrauch meines Laubbläsers ohne Gehörschutz hatte den Verlust meines Gehörs zur Folge. Wegen Nichtgebrauchs gebe ich nun meine absolute Top-Hi-Fi-Mehrkanalanlage im Neuwert von rund 57 000.— günstig ab. Ein leistungsstarker Laubbläser mit mindestens 120 dB Leistung wird gern an Zahlung genommen (gern auch ohne Gehörschutz). Anfragen bitte an:

harzenmoser@krachenwil.ch



Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 11/2016):

. Preis:

Eine Nacht im Märchenhotel Braunwald im Wert von über CHF 700.—

Res Waber, 3176 Neuenegg

2. – 5. Preis: Je ein Schreibset von «ETA» im Wert von über CHF 29.80

Christian Gebauer, 3037 Herrenschwanden Ueli Hofstetter, 8335 Hittnau Ralf Weineck, 9011 St. Gallen Christoph Zwicky, 8758 Obstalden

Nächste Verlosung: 13. Januar 2017